

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0035/2015
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Jens Sonnabend

Datum:	26.10.2015
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Bauausschuss	23.11.2015		
Ortschaftsrat Barleben	03.12.2015		
Hauptausschuss	10.12.2015		
Gemeinderat	17.12.2015		

Gegenstand der Vorlage:

Kreuzungsbereich L 48 (Ebendorfer Chaussee) - Otto-von-Guericke-Allee

Der Gemeinderat nimmt die Information zum Kreuzungsbereich L 48 (Ebendorfer Chaussee) / Otto-von-Guericke-Allee zur Kenntnis.

Keindorff

Im Rahmen der Sitzung des Ortschaftsrates Barleben vom 10.09.2015 stellte Herr Knust folgenden Antrag:

Herr Knust beantragt, dass der Ortschaftsrat in der nächsten Sitzung über den aktuellen Stand bezüglich der Gefahrensituation an der Kreuzung Ebendorfer Chaussee – Otto-von-Guericke-Allee informiert wird.

Der Ortsbürgermeister lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 14 JA 0 NEIN 0 ENTHALTUNGEN

Aufgrund obiger Antragstellung erfolgte am 24.09.2015 seitens der Gemeindeverwaltung an den Fachdienst Straßenverkehr des Landkreises als zuständige Verkehrsbehörde eine Abfrage zur Einschätzung dahingehend, ob es sich beim Kreuzungsbereich L 48 (Ebendorfer Chaussee) / Otto-von-Guericke-Allee um einen Gefahrenschwerpunkt handelt.

Darin wurde u.a. darauf verwiesen, dass die Gemeindeverwaltung Barleben in der Vergangenheit auch auf der Grundlage von Anfragen/Festlegungen oder Anträgen aus den gemeindlichen Gremien schon auf die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich L 48/ Otto-von-Guericke-Allee zwischen Barleben und Ebendorf sowohl gegenüber dem zuständigen Baulastträger der L 48 als auch dem Straßenverkehrsamt hingewiesen hatte. Dies bis hin zur Beantragungen gegenüber dem Baulastträger auf Errichtung eines Kreisverkehrs. Hintergrund dessen waren die sich im Kreuzungsbereich ereigneten Verkehrsunfälle.

Weiterhin wurde mitgeteilt, dass sich mittlerweile in jüngster Vergangenheit wieder 2 schwere Verkehrsunfälle ereignet haben. Möglicherweise ein Indiz dafür, dass die bisherigen Maßnahmen (In den letzten Jahren wurde durch Umbeschilderungen, durch Geschwindigkeitsreduzierungen usw. versucht, die Lage zu entspannen.) doch noch nicht den gewünschten Erfolg erbracht haben.

Der Fachdienst Straßenverkehr wurde letztendlich gebeten mitzuteilen,

- ob auf die neuerlichen Unfälle reagiert wird,
- ob nun z.B. der Neubau eines bisher abgelehnten Kreisverkehrs in Erwägung gezogen wird
- ob der Kreuzungsbereich wegen der neuerlichen Unfälle aktuell wieder thematisiert wurde

Mit Datum vom 14.10.2015 hat der Fachdienst Straßenverkehr des Landkreises schriftlich geantwortet. Das entsprechende Schreiben liegt dieser Informationsvorlage als Anlage bei.

Grundsätzliche Aussagen:

Ein Unfallschwerpunkt liegt vor, wenn sich in einem Jahr 5 Unfälle gleichen Typs oder in 3 Jahren 5 Unfälle mit Personenschaden ereignen.

Dies ist hier nicht der Fall.

Die Unfallkommission des Landkreises Börde behält die Kreuzung in Bezug auf die Unfallentwicklung unter Beobachtung.

Zudem hat der Landkreis den zuständigen Landesstraßenbaubetrieb dahingehend schriftlich aufgefordert zu prüfen, inwieweit bauliche Maßnahmen möglich sind bzw. auch der Bau eines Kreisverkehrs geplant ist. Eine Beantwortung steht noch aus.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	50,-
-------------------------------	-------------

Anschreiben des Fachdienstes Straßenverkehr des Landkreises vom 14.10.2015